

Alle vorherigen AGB's verlieren mit dieser Version ihre Gültigkeit.

1. Seminarinhalte

Die Seminarinhalte sind in den Seminarbeschreibungen festgelegt, die mit dem jeweiligen Angebot an den Kunden versendet werden. Werden mit dem Kunden besondere, d.h. individuelle Inhalte vereinbart, so werden diese Inhalte in einer separaten Beschreibung beigefügt.

2. Geschlossene Firmenseminare / offene Seminare

Alle Seminare werden sowohl als geschlossene Firmenseminare als auch als offene Seminare angeboten. Die Teilnahmekosten ergeben sich aus den jeweils gültigen Angebotsseiten. Für die geschlossenen Firmenseminare gelten grundsätzlich die aufgeführten bzw. gesondert vereinbarten Tagessätze, die an eine maximale, ebenfalls in den Angeboten aufgeführte Teilnehmeranzahl gebunden ist. Bei offenen Seminaren werden die Teilnahmegebühren pro Teilnehmer berechnet.

Offene Seminare werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen durchgeführt. Kommt das Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande, wird dem Kunden ein Alternativtermin angeboten oder auf Wunsch das bereits gezahlte Teilnahmeentgelt zurückerstattet (siehe hierzu auch Punkt 9.).

3. Seminare durchführung in Hotels oder ähnlichen Einrichtungen

Wird vom Kunden die Durchführung der Seminare in einem Hotel oder einer ähnlichen Einrichtung gewünscht, so kann wahlweise der Kunde die Buchung und Organisation übernehmen, oder aber **zaptraining** hiermit beauftragen. Die anfallenden Mehrkosten der Tagungspauschale/ Teilnehmerpauschale werden dem Kunden separat vom Hotel bzw. der Einrichtung berechnet. Übernachtungskosten der Teilnehmer werden dem Kunden ebenfalls direkt berechnet.

4. Anmeldungen

Seminaranmeldungen können telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Der Kunde erhält danach umgehend eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mit der Auftragsbestätigung werden dem Kunden der Seminarablauf, Hotelprospekte und Anfahrtsbeschreibungen übersandt. Die Daten werden für interne Zwecke gespeichert.

5. Absagen / Anmeldestornierung

Sollte nach erfolgter Anmeldebestätigung die Buchung rückgängig gemacht werden müssen, so entstehen bei einer Absage bis vier Wochen vor Seminarbeginn keine Kosten. Nach dieser Zeit bis eine Woche vor Seminarbeginn berechnet **zaptraining** 50% der Seminarkosten. Innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag zu zahlen. Das Risiko der Zahlung für bereits gebuchte Hotelreservierungen trägt der Kunde.

6. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren bzw. in Rechnung gestellten Tagessätze sind 1 Woche vor Seminarbeginn bzw. vor Dienstleistungsbeginn fällig und ohne Abzug zahlbar.

7. Rahmenverträge

Wenn für das Geschäftsjahr mehrere Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen geplant sind, empfiehlt es sich, einen Rahmenvertrag abzuschließen. Über diesen Rahmenvertrag werden von **zaptraining** für alle beauftragten Seminare bzw. sonstigen Dienstleistungen folgende Nachlässe eingeräumt:

- 10% Nachlass ab 15 Seminartagen
- 15% Nachlass ab 25 Seminartagen
- 20% Nachlass ab 50 Seminartagen

Die Abrechnung der beauftragten Seminartage bzw. der Teil- Nehmeranzahl erfolgt zum Jahresende. Danach wird der überzahlte Betrag entweder an den Kunden zurückgezahlt oder mit Folgeseminaren verrechnet. Die Gewährung von Nachlässen erfolgt bei Auftragserteilung auf der Grundlage der Standard-Tageshonorare.

In diesem Rahmenvertrag können alle Dienstleistungen des jeweils gültigen Dienstleistungsangebotes von **zaptraining** hinein genommen werden, die zu nicht reduzierten Tagessätzen beauftragt wurden.

8. Durchführungsabweichung

zaptraining behält sich vor, Seminarinhalte zu überarbeiten. Bei offenen Seminaren behält sich **zaptraining** vor, Termine und Durchführungsorte zu ändern.

9. Seminarabsage durch **zaptraining**

Sollte aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des/der Referenten oder bei offenen Seminaren) durch zu geringe Teilnehmerzahl das beauftragte Seminar abgesagt werden müssen, so teilt **zaptraining** dies dem Kunden unverzüglich mit. Bei Firmenseminaren wird, soweit kein Ersatzreferent gestellt werden kann, mit dem Kunden ein Ersatztermin vereinbart. Kann keine Einigung über einen Ersatztermin erfolgen, erhält der Kunde bereits gezahlte Seminargebühren in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Bei offenen Seminaren besteht lediglich Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Seminargebühren.

10. Workshops, Coachings, Konzeptionen, Beratungen

Wenn mit dem Kunden keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten für Beratungen, Workshops und Coachings die in den Seminarangeboten festgelegten Tageshonorare. Diese Leistungen können ebenfalls in einen Rahmenvertrag integriert werden.

Konzeptionen werden mit einem Tageshonorar von 75% des in den Seminarangeboten aufgeführten Tageshonorars für Trainings/Seminare oder auf Wunsch auch pauschal berechnet.

11. Reisekosten, Übernachtungskosten und Spesen

Sofern mit dem Kunden keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, werden Tagesspesen nach den jeweils gültigen steuerlichen Höchstsätzen berechnet. Übernachtungskosten werden nach Beleg mit dem Kunden abgerechnet. Die Reisekosten (Fahrtkosten) werden je gefahrenen Kilometer mit 0,45 Euro berechnet.

12. Copyright

zaptraining behält sich alle Rechte an den Seminarinhalten und Unterlagen vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Unterlagen – dies gilt auch für elektronische Fassungen – reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden. Eigens für einen Kunden konzipierte, auf den Kunden abgestimmte Fassungen unterliegen nicht dieser Regelung, sondern werden individuell vertraglich behandelt. An Konzepten von Kunden erwirbt **zaptraining** keine Rechte.

13. Eigentumsvorbehalt

Auch wenn vereinbart ist, dass die Rechte zur Nutzung bzw. zur Verbreitung von Seminar Konzepten oder Beratungskonzepten auf den Kunden übergeht, bleiben diese Konzepte so lange Eigentum von **zaptraining**, bis die in Rechnung gestellte Honorarsumme dem Konto von **zaptraining** gutgeschrieben ist.

14. Haftung

zaptraining haftet für durch eigene Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig bis zur Höhe der Gesamtvergütung der jeweiligen Beauftragung, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von 25.000 Euro. Der entstandene Schaden ist vom Kunden nachzuweisen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Siegburg als vereinbart.